

TOP: 7.3 Trinkwasseruntersuchung
- Ergänzung zur Antwort von Frau Stenzel/NUWAB GmbH

In Ergänzung der Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.12 möchte ich zu dem Thema „Uran im Trinkwasser“ ausführen, dass am 01. November 2011 die novellierte Trinkwasserverordnung in Kraft trat.

Als eine der relevanten Änderungen wurde der Parameter Uran im Rahmen der umfassenden Untersuchung mit einem Grenzwert von 10 µg/l zugefügt.

Die praktische Umsetzung der neuen TVO erfolgt im Jahr 2012.

Vor der Festsetzung des Urangrenzwertes wurde dieser als gesundheitlicher Leitwert geführt. Im Jahr 2004/2005 wurden in einem durch das MLUV durchgeführten Monitoring ausgewählte Wasserversorgungsanlagen des Landes Brandenburg auf Uran untersucht, dabei wurden im Werksausgang des WW Luckenwalde 0,02 µg/l Uran festgestellt (Probe vom 01.10.2004).

Als Fazit stellte das MLUV fest, dass „... gegenwärtig für das Land Brandenburg kein Handlungsbedarf ableitbar ...“ ist.

Am 13.08 2008 wurde erneut eine Probe vom Werksausgang des WW Luckenwalde entnommen. Das von der NUWAB GmbH beauftragte PWU Labor konnte oberhalb der Bestimmungsgrenze von 0,10 µg/l kein Uran detektieren.

Dagmar Stenzel
NUWAB GmbH
04.07.2012